

Waisenrente auf Grund des Versicherungsgesetzes für Angestellte zurzeit noch nicht erhoben werden, weil die Mindestwartzeit 60 Beitragsmonate beträgt, das Gesetz jedoch erst im dritten Jahre besteht. Angesichts der erheblichen Höhe des Beitrags zur Angestelltenversicherung bestimmt § 308 zur Abmilderung der hierin liegenden Härte:

„Tritt der Versicherungsfall (Berufsunfähigkeit oder Tod) innerhalb der ersten 15 Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ein, ohne daß ein Anspruch auf Leistungen nach diesem Gesetz geltend gemacht werden kann, so steht beim Tode des Versicherten der hinterlassenen Witwe oder dem Witwer, oder, wenn solche nicht vorhanden sind, den hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen eingezahlten Beiträge zu. Bei der freiwilligen Versicherung werden drei Viertel der von den freiwillig Versicherten eingezahlten Beiträge zurückerstattet. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten geltend gemacht wird.“

Wenn also jetzt ein Versicherter stirbt, so kann von dem Ehegatten oder den Kindern unter 18 Jahren Beitragserstattung beantragt werden. Eltern und sonstigen Angehörigen steht ein Erstattungsanspruch nicht zu. Der Antrag ist unter Beifügung der Versicherungskarte, der Todesurkunde und der Beitragsurkunde — von Kindern unter Überreichung auch ihrer Geburtsurkunde — beim Rentenausschuss Berlin der Angestelltenversicherung, in Berlin-Wilmersdorf, Nilolfsburgerplatz 2, anzubringen.

Die aus obiger Gesetzesvorschrift ersichtlich, besteht für den Versicherten selbst ein Erstattungsanspruch nicht, mag er auch nur wegen Berufsunfähigkeit — die schon beim Verlust der halben Arbeitskraft angenommen wird — aus der Versicherung auscheiden. Im Interesse unserer Invaliden aus dem Felde heimkehrenden Krieger erscheint es aber notwendig, eine entsprechende Ergänzung des Gesetzes zu schaffen. Denn es läßt sich nicht recht fertigen, daß Versicherte, die im Dienste des Vaterlandes nicht nur die Gesundheit, sondern auch ihr Versicherungsrecht verloren haben, nun auch noch obendrein mit dem Verlust ihrer oft Hunderte von Mark ausmachenden Versicherungsbeiträge bestraft werden sollen.

Nach einer anderen Schwäche des Versicherungsgesetzes für Angestellte hat der Krieg aufgedeckt. Zwar gilt nach § 51 die Militärdienstzeit als Beitragszeit, aber nicht so wie bei der Invalidenversicherung mit materieller Anrechnung, sondern nur in dem Sinne, daß die Rechte aus den bereits geleisteten Beiträgen nicht verloren gehen. Bei der langen Dauer des Krieges liegt hierin eine schwere Schädigung, weil die Kriegsteilnehmer dadurch in der Erfüllung der Wartzeit jetzt schon bald ein Jahr lang zurückgeworfen werden (sie werden ja durch den Krieg an der Beitragsleistung verhindert).

Es kann für manche Versicherten den Verlust des Rentenanspruchs bewirken, indem er infolge der Kriegsteilnahme nicht die notwendige Zahl wirklicher Beitragsmonate aufzuweisen vermag, wenn er vor Ablauf der gesetzlichen Wartzeit sterben sollte, die er ohne den Krieg in normalen Verhältnissen erreicht hätte. Ohne große finanzielle Belastung dürfte diese Härte durch eine neue Vorschrift ausgeräumt werden können, dahin, daß die Zeit der Kriegsdienstleistung als Beitragszeit der niedrigen Klasse auf Antrag des Versicherten oder seiner Hinterbliebenen angerechnet werden muß.

Hoffen wir, daß der Reichstag bei seinem nächsten Zusammentreten sich auch mit diesen für die Angestellten wichtigen Fragen befassen wird.

Brennliches Abgeordnetenhaus

Berlin, 22. Juni. Die Verordnung betreffend ein vereinfachtes Einleitungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen wird genehmigt, ebenso die Verlängerung der Verordnung über die Bildung von Genossenschaften zur Bodenverbesserung von Moor, Seide und ähnlichen Ländereien.

Es folgt die Beratung des Antrages Wildermann, wonach den Schülern höherer Lehranstalten, die während des Krieges von der Unterprima abgegangen und in das Heer eingetretten sind, sowie den in gleicher Lage befindlichen Seminaristen die Erlangung des Reifezeugnisses möglichst erleichtert und erwogen werden soll, ob das Reifezeugnis in besonderen Fällen auch ohne Prüfung von den Provinzialaufsichtsräten erteilt werden darf.

Abg. Wildermann begründet den Antrag unter Hinweis auf die Schwierigkeiten, die den Unterprimanern erwachsen, wenn sie gezwungen sind, nach einer Pause von 7 Monaten die Schule wieder zu besuchen, um das Reifezeugnis zu erlangen. Man dürfe nicht vergessen, daß diese jungen Leute in diesen Kriegsmomenten eine ständige Reife und Lebenserfahrung gewonnen haben, die den Mangel an gewissen Schulkenntnissen mehr als aufwiege.

Minister von Trott zu Solz: Der Grundgedanke des Antrages ist derselbe, der alle Anordnungen der Regierung auf diesem Gebiete seit Beginn des Krieges geleitet hat. Die

lassen vermag, sollen kommen und an unserem Glück teilnehmen. Und dieser Tag, Vater, an dem Ihr Euer altes Erbe wieder in Eure Hand bekommen habt, den trage ich mit purpurroter Tinte in unsere alte Bauernchronik ein!“

Er rief die Witze, die ihm wie ein Reh herbeisprang, und nannte ihr eine Menge Namen und sagte ihr, sie solle gleich ins Dorf gehen und alle für den Abend zu Gast laden. Als sie zögerte, sagte er: „Run, warum gehst du nicht?“

Mit Tränen kämpfend rief sie: „Ja — ist denn — mein Hans — net dabei?“

„Nein Hans? — Natürlich ist der dabei! — Das' ich ihn etwa vergessen?“

„Ja, das hast du! — Und das ist net schön von dir!“

„Dann sehen wir deinen Hans an die erste Stelle“, erwiderte Baldwin lachend, „und damit du nicht vergißt, ihn einzuladen, mach' einen Knopf an deine Nase!“

„Das brauch' ich net!“ lachte sie, „meinen Schatz lad ich zu allererst.“ Ein helles Lächeln auf den Lippen, eilte sie davon.

Die zurückgebliebenen lächelten, und Frau Regine sagte: „Es wird still werden auf dem Wildhof, wenn die Witze Hochzeit macht — still und einsam!“

Da baskte der Wildhof ihre Hand. „Net einsam“, sagte er, „schön wird's! Denn jetzt haben wir zwei und auch gesunde und gehen Hand in Hand das Stück Leben, das uns noch bleibt!“

Und Frau Regine lächelte still und selig, wie eine junge Frau. Endlich hatte sich auch ihr das Mädchenland der Liebe geöffnet, und sie schaute mit leuchtenden Augen hinein.

Als Baldwin und Hanne die beiden so glücklich sahen, gingen sie still hinaus und schritten durch die Felder bis zu einem Hagelkopf, von dem aus man den Wildhof und den Rabenhof, das Dorf und das Tal überblicken konnte. Goldener Sonnenglanz lag über allem Lande und hüllte es in stillen, milden, herblichen Sauber.

„Sieh“, sagte Baldwin, „das ist jetzt unser Reich, darin wollen wir herrschen wie ein Königpaar: in Wahrheit, Gerechtigkeit und Treue! — Gleich nach Neujahr werden wir Hochzeit halten — und unsere Liebe steht unserem Leben erst die rechte Krone auf. Und dann, wenn wir dies höchste Glück errungen haben, macht es uns wirklich zu Königen. Wir wollen aber auch im Glück bescheiden bleiben und Reis daran denken, daß wir schlichte Landleute sind, daß Bauernblut in unseren Adern fließt: Herzblut der Erde! Das macht uns stark und frei. Das meine Achten wollen, will auch ich sein: ein echter Bauernkönig! — Und du, Hanne, bist meine liebe Königin!“

Sie küßten sich und erneuerten den Schwur ewiger Liebe und Treue und traten, des Glückes voll, hinein ins neue Leben!

— Ende —

Unterrichtsverwaltungen werden es an Entgegenkommen in keinem Falle fehlen lassen.

Der Antrag Wildermann wird angenommen.

Es folgen Petitionsvorlesungen. Die Petitionen werden, soweit Wortmeldungen vorliegen, von der Tagesordnung abgesetzt, im übrigen nach den Beschlüssen der Kommission erledigt.

Morgen 11 Uhr Beratung der Anträge der Budgetkommission und Kriegswirtschaftliche Fragen.

Schluß 3½ Uhr.

Aus aller Welt

Gubenheim b. Mainz, 21. Juni. Hier warf die Ehefrau des Arbeiters Valentin Weith ihren achtjährigen Sohn in den Rhein und führte sich dann selbst in die Fluten. Während es einigen Bionieren gelang, die Frau dem Strom noch lebend zu entreißen, blieben die Rettungsversuche bei dem Kinde erfolglos. Die Leiche konnte noch nicht gebadet werden. Es handelt sich um die Tat einer Wahnsinnigen. Die Frau hatte kürzlich verheiratet, ihr jüngstes, dreijähriges Kind ebenfalls im Rhein zu ertränken, wurde aber daran verhindert und in die Irrenanstalt nach Alzen gebracht. Von dort hat man sie nach mehrtägigem Aufenthalt wieder entlassen. Jetzt wurde die Festnahme und vorläufige Internierung im Provinzialarresthaus Mainz von der Staatsanwaltschaft veranlaßt.

Hierlohn, 20. Juni. Die hiesigen Bäckermeister haben ihre Läden geschlossen, weil sie bei den vom Magistrat festgesetzten Höchstpreisen nicht bestehen könnten. Sie teilen mit, daß ihnen von einer Herabsetzung des Mehlpreises nichts bekannt sei, vielmehr hätten sie das letzte Mehl noch teurer bezahlen müssen. Der Magistrat antwortet darauf in einer öffentlichen Erklärung, daß die Hierlohrner Höchstpreise die gleichen seien wie die Dortmunder und daß das billige Mehl seit einigen Tagen zur Verfügung der Bäcker stehe. Wenn die Bäcker in Dortmund bestehen könnten, dann die Hierlohrner erst recht, die mit niedrigeren Löhnen arbeiteten. Die Bäckerläden, so erklärte der Magistrat am 19. Juni, würden noch heute morgen durch die Polizei zwangsweise geöffnet werden. Diejenigen Bäcker, die dann der Anforderung zur Fortsetzung des Verkaufs nicht nachkommen, würden dem Generalkommando angezeigt werden, das ihre Bestrafung veranlassen würde. Die Hierlohrner Bäckermeister waren darauf vernünftig genug, ihre Existenz durch Beharren im Streik nicht aufs Spiel zu setzen.

Dalle, 22. Juni. Der Kaiser hat dem sozialdemokratischen Redakteur Bleichschmidt in Reih, der wegen Verleumdung der dortigen Stadtverordnetenversammlung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war, die Strafe völlig erlassen.

Leipzig, (Ein „kleiner“ Unterschied) Die der Arbeitgeberschutzverband für das Holzgewerbe mitteilt, haben sich bei den Angeboten für die Mobiliarlieferung zum Erweiterungsbau der Sparkasse in Leipzig ganz eigenartige Abstände ergeben. Es lagen 22 Angebote vor, deren höchstes sich auf 23.516,25 M. und deren niedrigstes sich auf — 12.944,50 M. belief. Ein Angebot des Tischlerlieferungsverbandes hielt sich mit 17.683 M. genau in der Mitte.

Savre, 22. Juni. Am Montag brach in den Allgemeinen Magazinen Feuer aus. Zwei Magazine mit 12.000 Ballen Baumwolle wurden zerstört. Der Schaden wird auf über eine Million Franken geschätzt.

London. Ein Beispiel von einer seltenen Frühreife hat ein Londoner Hospital aufzuweisen gehabt. Ein Kind im Alter von nur drei Jahren wurde kürzlich dorthin gebracht, das von vollständiger Lähmung befallen war. Nach den angestellten Ermittlungen ergab sich, daß das kleine Kind täglich raunterbrochen von früh bis abends — geraucht hatte!

Kirchenbrand

Berlin, 22. Juni. Ein großes Feuer, das offenbar von verbrecherischer Hand angelegt worden ist, beschäftigte am gestrigen Montagmorgen die Feuerwehre. Kurz nach 2 Uhr brach in der in der Thorner Straße gelegenen katholischen Corpus-Christi-Kirche ein Feuer aus, das sich in wenigen Augenblicken ausbreitete und innerhalb einer Stunde den gesamten Innenraum des Gotteshauses sowie den Dachstuhl vollständig vernichtete. — Die Kirche befindet sich auf dem Grundstück Thorner Straße 64. Durch zwei Portale erreicht man von der Straße aus den Vorhof und den Eingang zu dem in schlichtem gotischen Stile ausgeführten kleinen Gotteshaus. Sie ist etwa 50 Meter lang und erstreckt sich über den ganzen Hof des Grundstücks, mit der Front nach der Straße zu, und besitzt einen Glockenturm. Im Innern ist die kleine Kirche, die etwa 700 Personen fassen kann, ziemlich schmucklos. In beiden Seiten des Schiffes stehen Holzbänke, die in einfacher Weise ausgeführt sind. Am Ende der Kirche befindet sich dem Eingang gegenüber auf einer Estrade der Hochaltar, eine sehr schöne Arbeit der Bildhauerkunst. Der von Fußboden etwa 10 Meter in die Höhe strebende Hochaltar bestand aus reichgeschmücktem Holzwerk. Über der Eingangsporte erhob sich auf der kleinen Galerie die Orgel. Die in der Sakristei befindlichen silbernen und goldenen Messgeräte, sowie mehrere, kirchlichen Vereinen gehörige Fahnen hatten einen Wert von etwa 10.000 bis 15.000 Mark. Die der Kirche gehörige kostbare Monstranz, die ebenfalls einen sehr beträchtlichen Wert darstellte, befand sich zufällig nicht in der Sakristei, sondern war nach der Wohnung des Geistlichen gebracht worden. Die Kirche, die am 15. Dezember 1904 eingeweiht worden ist, stand, wie alle katholischen Gotteshäuser, den ganzen Tag über offen und wurde fast zu allen Tagesstunden von Gläubigen besucht. Am gestrigen Montagmorgen befanden sich zwischen 1 und 2 Uhr mehrere Frauen in der Kirche, um dort stille Andacht zu halten. Kurz nach 2 Uhr entfernte sich die letzte Besucherin. Um diese Zeit pflegte auch die Küsterin, die ihren im Felde stehenden Mann vertritt, ihre im Vorderhaus des Grundstücks belegene Wohnung aufzulassen. Diese Zeit muß der Brandstifter, der offenbar mit den Gehilfen der Küstersfrau vertraut ist, benutzt haben, um seinen Plan auszuführen. Gegen ¼ 3 Uhr bemerkten Hausbewohner, daß aus der offen stehenden Kirchentür dichte Qualmwolken herausdrangen. Sie benachrichtigten sofort die Küstersfrau, die gemeinsam mit Nachbarn den Feuerwehre alarmierte. Bei der Ankunft der Wehre fand das Gotteshaus bereits in hellen Flammen. Der Hochaltar bildete ein Flammenmeer und die rote Glut klangelte bis zur Decke der Kirche empor. Das Dach des Gebäudes besteht aus einer soliden Eisenkonstruktion, an welche sich nach außen zu ein Ziegeldach anschließt, innen dagegen war das Dach mit Tannenbrettern verschalt. Das trockene Holz gab den Flammen reiche Nahrung und innerhalb ganz kurzer Zeit stand auch der Dachstuhl in hellen Flammen. Die gewaltige Glut schlug auf mehreren Stellen des Daches heraus und schleuderte einen Hagel von Dachziegeln auf den gepflasterten Hof hinab, wodurch die Arbeit der Feuerwehre sehr erschwert wurde. Da bei dem Eintreffen der Wehre auch die Orgel herabstürzte, ließ der Brandinspektor sofort mit neun Hochleitungen angreifen. Die Mannschaften zogen auf mechanischen Leitern und auf der an der rechten Seite des Gebäudes angebrachten Kletterleiter auf das glühende Dach vor und schafften durch Einschlagen der Decke dem in der Kirche angeammelten Qualm Abzug.

Sodann wurde von innen her und von der Empore aus allen Leitungen Wasser gegeben und der Brand erlosch. Das Dach hatte jedoch durch die Glut so gelitten, daß fortwährend große Stücke der Verschalung in das Innere der Kirche hinabfielen und mit lautem Krachen auf den Steinboden und die Holzbänke aufschlugen. Wie gewaltig das Feuer in der Kirche gewaltig hat, erkennt man daraus, daß sämtliche Fensterscheiben des Gebäudes gesplattet und die Glasscherben bis auf die Nachbargrundstücke geschleudert worden sind. Erst nach einständiger Arbeit gelang es, den Brand abzuwenden und an die Aufräumarbeiten zu gehen, die infolge der Einsturzsache sehr schwierig gestalteten.

Die Kirche hat durch den Brand außerordentlich gelitten. Mit Ausnahme der Holzbänke, die merkwürdigerweise verschont geblieben sind und nur mit Schutt und Asche über und über bedeckt waren, ist alles, was sich an Holzwerken in dem Gotteshaus befand, ein Opfer der Flammen geworden. Auch der Glockenturm scheint gelitten zu haben, jedoch die Glocken wohl zur Sicherheit entfernt worden zu sein. Der Brandschaden, den die Gemeinde erlitten hat, läßt sich ziffernmäßig noch nicht abschätzen, dürfte aber sehr beträchtlich sein.

Aus der Provinz

Elstville, 22. Juni. (Deutschland in Waffen!) Sieben Söhne für die Verteidigung unseres Vaterlandes stellte Zimmermeister Moritz Bär der dach. Sechs Söhne sind bereits im Feld und der siebente Sohn wurde jetzt einberufen.

Geisenheim, 22. Juni. Der erste Kirchentag in Markt verlief zur vollen Zufriedenheit für Käufer und Verkäufer. Die Kaufkraft war gut; die angebotenen Kirchen waren in kurzer Zeit abgesetzt, die Preise schwankten zwischen 20 und 23 Mark pro Zentner. Eine stärkere Beschädigung des Marktes wäre für die nächsten Markttage wünschenswert, um die gesteigerte Nachfrage zu decken. Markttage sind bis auf Weiteres der Montag, Mittwoch und Freitag.

u. Oberlahnstein, 22. Juni. (Personalien.) Der Jagdführer Bauer, ein geborener Oberlahnsteiner, lebt in Mainz (Hbf.) stationiert, kann auf eine 50jährige Dienstzeit zurückblicken. Ihm wurde das Verdienstkreuz in Silber verliehen. Das Erinnerungszeichen für eine 40jährige Eisenbahndienstzeit erhielten die Jagdführer Joh. Schweikert und Peter Ebel von hier. Desgleichen für eine 25jährige Dienstzeit: die Lokomotivführer Unkelbach, Jini, Jils, Johann Reiländer 2er und Frank, Oberschaffner Hen, die Weichensteller 1. Kl. Georg Sunder und Kapp. Weichensteller Fritz Kadenbach, Hilfschaffner Joh. Capitain (s. St. in Belgien) und der in Niederlahnstein stationierte Rangierarbeiter Müller. Zum Lokomotivführer ernannt wurde der Fernlokomotivführer Franz Unkelbach.

Bildsachsen, 22. Juni. Hier hat sich am Samstagmorgen die Ehefrau des Bahnarbeiters Voßmann in ihrer Wohnung im Kleiderkammer erhängt. Der Grund zu der unglücklichen Tat ist unbekannt.

Hiersheim, 21. Juni. Eisenbahndienstleistungen, die aufeinander schon jahrelang zurückzuführen, ist man hier auf die Spur gekommen. Ein Weichensteller wurde bereits festgenommen und eine Anzahl Eisenbahndienstleistungen, die schon über 20 Jahre bei der Eisenbahn beschäftigt sind, sind in die Mitter miteinverflochten. Die verurteilt, soll der Betrag der verurteilten Waren nach den bisherigen Feststellungen eine große Summe betragen, man spricht von 40.000 M., ausmachen.

g. Eddersheim, 21. Juni. Die 25 Jahre verfließen, seit der Kaiser unserer kathol. Kirche, Herr Jakob Leicht, seinen Dienst antrat. Alle die ihn kennen, werden sehr biederer, pflichtgetreuer Beken zu schätzen wissen und ihm an seinem silbernen Jubeltage gewiß ihre besten Wünsche darbringen. Möge es ihm vergönnt sein, nach weiteren 25 Jahren auch noch das goldene Jubiläum feiern zu können. Herr Leicht ist seit Jahren Mitglied des kathol. Männervereins.

Söckel a. M., 21. Juni. Die Vergütung für die Einquartierung ist von den Stadtverordneten auf 2,15 Mark für den Mann und Tag festgesetzt worden. Von diesem Betrag geben 1,15 Mark zu Lasten des Staates und 1 Mark zu Lasten der Stadt. Da in Söckel zurzeit 1200 Mann zu verpflegen sind, so verursacht also jeder Tag der Einquartierung der Stadt eine Ausgabe von 1200 Mark. Es wird übrigens nach dem „R.-Bl.“ von jetzt ab den Quartiergebern für den Mann und die Woche ein Ausweis zum Bezug von 125 Gramm Speisefleisch geliefert werden, was als erwünschte Zugabe in der Küche willkommen sein wird.

Bad Soden, 21. Juni. Die heute abgeschlossene Fremdenliste weist eine Frequenz von 1223 Personen auf.

h. Ullingen, 22. Juni. Im Wohnhause des Wagnermeisters Fritz Philipp brach der Boden einer Wohnung des ersten Stockwerkes durch und riß alle in dem Raum befindlichen Möbel und zwei Frauen mit in die Tiefe. Durch das fortgeschleuderte Herbeistand entzündet unter dem wilden Durcheinander ein Brand. Rauscher Diffe gelang es jedoch, die Flammen zu löschen und auch die unter den Trümmern begrabenen Frauen unverletzt herauszuholen.

Weinbau

Mainz, 22. Juni. Die Weinhandlung J. A. Darrh u. Co. kaufte von Herrn Wilhelm Sander, Weingutsbesitzer in Rierstein, ungefähr 155 Stück Wein zu nicht bekannt gewordenen Preisen.

Aus Rheinhessen, 21. Juni. Der Weinbau-Verein der Provinz Rheinhessen und der Bergstraße schreibt: Die Rebblüte hat dieses Jahr infolge des sonnigen, trockenwarmen Wetters sehr frühzeitig eingeleitet und verläuft durch das anhaltend günstige Blütenwetter gleichmäßig und schnell. In den Rheingebieten ist sie heute durchgehend beendet und die Trauben der Osterreiser-Reben beginnen sich bereits zu „hängen“. In den Sandlagen sind die Reben längstens in 6—8 Tagen ebenfalls vollständig verblüht. Wir hatten somit in diesem Jahre eine Traubenblüte, wie wir sie seit Jahren in gleicher Bracht nicht mehr gehabt haben. Das gesunde, üppige Blattwerk der Reben und der überaus reiche Fruchtansatz berechtigen zu den höchsten Hoffnungen für die kommende Weinernte. Der Deutwurf war zwar hier und da nicht unerheblich anzutreffen, hat jedoch durch die trockene, heiße Witterung größeren Schaden nicht anrichten können. Auch die gefährliche Veronospora konnte sich bislang nicht ausbreiten. Gegen sie wurde bereits überall das erste Mal mit Kupferkalkbrühe gespritzt und ist zu empfehlen, jetzt eine zweite Beiprügung gründlich zu treffen. Je nach Witterung wird unter Umständen dieses zweimalige Spritzen genügen, um die schönen Herbstausbeuten gegen die Veronospora zu sichern. Bei nicht zu heißem Wetter versäume man auch nicht, die Reben gegen Obium vorsichtig zu Johnsoneln. *anwendung im allgemeinen die Arbeiten im Weinbau nicht im glücklichen Stande. Wenn auch die Trockenheit für den Weinbau bislang günstig war, so ist jetzt ein durchdringender Regen für den Gemüsebau, für die Sommerfrucht und die Hackfrüchte sehr von Nutzen und gewiß auch für die Reben von Nutzen.*

Aus Wiesbaden

Bekanntgabe des Herannahens feindlicher Flugzeuge und Verhalten bei einem Luftangriff

Das Herannahen feindlicher Flieger wird für Mainz durch Kanonenschüsse im Vorgelände, für Wiesbaden durch Mörserschläge aus den Türmen der Mariä, Luther- und Maria Hilfrich, für die Landgemeinden durch die Feuerlöcher bekannt gegeben. Verhalten der Polizeibehörde während eines Flugzeugangriffes: Die Schutzleute veranlassen das Publikum, die nächsten Häuser aufzusuchen und zerstreuen Ansammlungen auf Straßen und Plätzen (besonders auf Kinder achten).

An Fenstern und Türen, auf Balkons und Dächern darf sich niemand zeigen.

Fuhrwerke sind möglichst in Torfahnen unterzubringen.

Bei der Kürze der Zeit dürfen sich die Polizeibehörden nicht auf Einzelheiten einlassen.

Die Ruhe und Ordnung auf Straßen und Plätzen muß unbedingt aufrecht erhalten werden.

Die Straßenbahnen haben innerhalb der Städte sofort zu halten; Fahrer und Fahrgäste treten in den nächsten Häusern unter

Wiesbaden, den 21. Juni 1915.

Der Polizeipräsident: v. Schend.

Remberg gefallen!

... so rief man sich gestern Abend bewegten Herzens zu. Gegen ¼ 9 Uhr konnten wir die von Wien eingelaufene Sie-

